

verfahren, Verhältnis zwischen Orden und Diözese) anhand der einzelnen Paragraphen der Verfahrensordnung unter Berücksichtigung und Einbeziehung der einschlägigen Bestimmungen des für die römisch-katholische Kirche derzeit geltenden kirchlichen Gesetzbuchs, des Codex Iuris Canonici von 1983, des staatlichen Rechts und der Literatur dargelegt und kommentiert. Die im ersten Abschnitt eruierten fünf Punkte, die gegenüber der Rahmenordnung von 2010 einer Verbesserung bedurften, wie Anzeigen bei der Ombudsstelle, Plausibilitätsprüfung, keine Umgehung des Bischofs, bessere Differenzierung der Arten von Maßnahmen, die Betonung der Rechte der Beschuldigten, wurden nach Meinung des Autors „weitgehend erfüllt“ (147–149, hier 147). Trotz der durchaus positiven Würdigung der Verfahrensordnung werden auch redaktionelle Versehen, Redundanzen und Spannungen angesprochen, die jedoch für die Praxis von keinem größeren Gewicht seien. Das umfangreiche Literaturverzeichnis, in dem staatliche und kirchliche Quellen sowie die Sekundärliteratur ausführlich zusammengefasst sind, das detaillierte Sachregister und das Abkürzungsverzeichnis erleichtern die praktische Arbeit mit dem Band. Mit dem Werk liegt erstmals eine Kommentierung der Verfahrensordnung der österreichischen Bischöfe bei Beschuldigung wegen sexuellen Missbrauchs und Gewalt vor, wobei die Verfahrensordnung nicht nur darlegt und erörtert, sondern auch in den Zusammenhang des staatlichen Rechts der Republik Österreich sowie des katholischen Kirchenrechts (u. a. Arbeitsrecht, Datenschutzrecht, Ordensrecht, Vereinsrecht, Weiherrecht) gestellt wird, so dass das Werk nicht nur eine erste ausführliche wissenschaftliche Befassung mit der Verfahrensordnung bei Beschuldigung wegen sexuellen Missbrauchs und Gewalt der österreichischen Bischöfe ist, sondern für einen vielfältigen Personenkreis auch eine äußerst wertvolle Hilfe in Bezug auf Information und die Anwendung der Verfahrensordnung in der Praxis.

Innsbruck

Wilhelm Rees

◆ Karger, Michael: Kirchliches Begräbnis trotz Euthanasie? Eine theologisch-rechtliche Studie zum kirchlichen Auftrag „Tote begraben und Trauernde trösten“ (Erfurter Theologische Studien 113). Echter Verlag,

Würzburg 2017. (426) Pb. Euro 24,00 (D) / Euro 24,70 (A) / CHF 33,90. ISBN 978-3-429-04398-8.

Nach wie vor wird über die staatliche Legitimierung von medizinischen Handlungen am Lebensende durchaus kontrovers diskutiert. Auch finden sich in den einzelnen Staaten Europas unterschiedliche diesbezügliche Regelungen. Die anzugehende, breit angelegte Arbeit, die im Jahr 2016 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt als Dissertation angenommen wurde und nun publiziert für einen größeren Interessentenkreis vorliegt, wendet sich der Frage zu, ob ein Seelsorger „katholischen Gläubigen, die aufgrund einer bewussten Herbeiführung des Todes, durch Behandlungsabbruch oder -verzicht im Sinne eines Zulassens des Sterbens oder aufgrund eines in Kauf genommenen Todes durch Schmerzmittelgabe aus dem Leben geschieden sind, vor dem Hintergrund ihres fundamentalen Rechts auf ein kirchliches Begräbnis und der Pflicht der Kirche, ein solches zu feiern, die Feier eines solchen gewähren oder verweigern kann, darf oder muss“ (Vorwort, 3).

Näherhin nimmt der Verfasser – ausgehend von einer Aussage von Kardinal Christoph Schönborn, Wien, vom 2. April 2012 über die Verunsicherung einiger Seelsorger mit Blick auf das pastorale Verhalten in moralisch fragwürdigen Lebenssituationen – zunächst eine Begriffsbestimmung von Euthanasie und Sterbehilfe vor. Er betrachtet die Situation von schwer- und unheilbarkranken Menschen im Kontext der heutigen Medizin und beleuchtet die ethische Beurteilung medizinischer Handlungen am Ende des Lebens eines Menschen durch das kirchliche Lehramt sowie die Theologie der kirchlichen Begräbnisliturgie. Ebenso wendet er sich dem kirchlichen Begräbnisrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung und in Form der gegenwärtigen Regelungen zu, wobei vor allem der Frage nach dem Recht der Gläubigen auf ein kirchliches Begräbnis sowie der Pflicht der Kirche, ein solches zu gewähren, nachgegangen wird.

Die pastorale Handreichung der niederländischen Bischöfe vom Oktober 2005 mit dem Titel „Pastorale Sorge rund um die Bitte um Euthanasie oder Beihilfe zum Suizid“, die im Anschluss an das in den Niederlanden am 1. April 2004 beschlossene Gesetz über die Straffreiheit von bewusster Lebensbeendigung und Beihilfe

zum Suizid verfasst worden ist, wird als Modell für die Regelung seelsorglichen Handelns im Fall einer bewussten Herbeiführung des Todes gesehen. Auch wird die Frage nach einer möglichen Feier der Kranken- und Sterbesakramente in diesen Fällen aufgegriffen, während auf den (ärztlich) assistierten Suizid als Mischform von Tötung auf Verlangen und Suizid nicht explizit eingegangen wird. Es gelingt dem Verfasser zu zeigen, „dass der Seelsorger gefordert ist, nicht nur umfassende Kenntnisse über den Verstorbenen und dessen Familie zu sammeln, sondern auch fundierte Grundkenntnisse hinsichtlich der staatlichen Rechts- und medizinischen Gemengelage, der kirchlichen Lehre, humanwissenschaftlicher Implikationen der Situation von schwerer Krankheit sowie der Theologie des kirchlichen Begräbnisses und der rechtlichen Ausgestaltung“ (381), und hierfür entsprechende Kriterien und Hilfestellungen zu geben. Kritisch wird angesprochen, dass es im Fall der Gewährung eines kirchlichen Begräbnisses bislang so gut wie keine Vorschläge für eine liturgische Feier gibt. Außer Zweifel steht für den Verfasser, dass eine grundlegende kirchliche (Trauer-)Pastoral auch dann gefordert ist und erfolgen muss, wenn eine Begräbnisfeier nicht möglich ist.

Die Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung und zur Förderung des innertheologischen Dialogs sowie des Dialogs mit den juristischen und humanwissenschaftlichen Wissenschaften. Sie trägt dazu bei, die betroffenen Seelsorger sprach- und handlungsfähig zu machen und so eine theologisch-ethisch und kirchenrechtlich verantwortbare Seelsorge im Fall einer bewussten Herbeiführung des Todes zu leisten. Wenngleich die kirchenrechtliche Perspektive im Mittelpunkt steht, werden auch terminologische, theologische, lehramtliche, medizinische, liturgische bzw. liturgiewissenschaftliche und moraltheologische Aspekte berücksichtigt. Der Band ist nicht nur eine erste fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik im wissenschaftlichen Bereich, sondern auch von enormer praktischer Bedeutung, da er dem Seelsorger wesentliche (Entscheidungs-)Hilfen für sein pastorales Handeln an die Hand gibt. Er macht deutlich, dass es weitere Erörterungen der Thematik sowohl wissenschaftlich als auch unter pastorem Aspekt und seitens der Verantwortlichen in der Kirche entsprechende Vorgaben und Hilfestellungen braucht.

Innsbruck

Wilhelm Rees

KULTURGESCHICHTE

- ◆ Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara: *Mit Freundinnen im Gespräch. Christliche Frauen aus zwei Jahrtausenden* (topos taschenbücher 1078). Verlagsgemeinschaft topos plus, Kevelaer 2017. (208) Pb. Euro 11,95 (D) / Euro 12,30 (A) / CHF 12,54. ISBN 978-3-8367-1078-7.
- ◆ Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara: *Frau – Männin – Menschin. Zwischen Feminismus und Gender* (topos taschenbücher 1056). Verlagsgemeinschaft topos plus, Kevelaer 2016. (286) Pb. Euro 13,95 (D) / Euro 14,40 (A) / CHF 14,64. ISBN 978-3-8367-1056-5.

Die beiden Taschenbücher sind wenig veränderte Neuauflagen zweier vor einigen Jahren erschienener Werke der inzwischen emeritierter Dresdner Religionsphilosophin. „Freundinnen“ aus dem Jahr 1994 wurde um ein Kapitel zu Edith Stein (und im Titel) erweitert, „Frau – Männin – Menschin“ aus dem Jahr 2009 mit einem neuen Vorwort ergänzt.

Mit „Christliche Frauen aus zwei Jahrtausenden“ legt Gerl-Falkovitz eine Porträtsammlung vor, die mit Maria beginnt und von der Kaiserin Theophanu im 10. Jahrhundert über Hildegard von Bingen, Hedwig von Schlesien, Caterina von Siena und Annette von Droste-Hülshoff ins 20. Jahrhundert führt zu Edith Stein und Ida Friederike Görres. Zudem beschreibt Gerl-Falkovitz die Wahrnehmung der Frau bei Romano Guardini und die Nähe der Frau zu Magie und Erlösung bei Werner Bergengruen. Mit ihrer vielgesichtigen Sammlung beabsichtigt die Autorin eine „Augenöffnung“ für „geglückte Frauentradiionen“ in der Geschichte des Christentums, auch, um Zugänge zum „Besten an der Kirche“ zu schaffen. (7f.)

Der zweite Band, „Frau – Männin – Menschin. Zwischen Feminismus und Gender“, ist eine Auseinandersetzung der Autorin mit der heute „drängendsten anthropologischen Frage“ (7). Gerl-Falkovitz lotet sie in acht Kapiteln kultur- und religionsgeschichtlich aus, erhebt das Spannungsfeld von Christentum und Feminismus, stellt „die“ Gender-Theorie und „die feministische Göttin“ auf den Prüfstand und scheut nicht vor Fragen nach Ordination oder Keuschheit zurück. Der Schlüssel für eine verantwortbare Anthropologie, die mit dem Impuls des Christentums „zeitgenössische Ein-